

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	15 (1866)
Artikel:	Der 10. August 1792 : Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-Regiments
Autor:	Gonzenbach, August von
Kapitel:	1: Die Lage der Dinge beim Anbruch des 10. August : Eröffnung der Insurrektion
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-121800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ohne über die Absetzungsfrage zu entscheiden, und den durch die Sektion der Quinze=vingts gestellten fatalen Termin von Mitternacht nicht beachtend, schloß die Versammlung, durch Petion's Versicherungen beruhigt, um 7 Uhr ihre Sitzung und ließ so der Insurrektion freien Lauf.

II. Der 10. August.

I. Die Lage der Dinge beim Anbruch des 10. August. Eröffnung der Insurrektion.

Nachdem wir erwähnt haben, wie durch Freund und Feind eine Masse von Zündstoff zusammengetragen worden ist, der in helle Flammen aufzofdern mußte, sobald ein Funken dareinfiel, ist es zum Verständniß der sich nun beinahe überstürzenden Ereignisse nothwendig, das Thun und Lassen der verschiedenen sich bekämpfenden Parteien während der entscheidenden Nacht vom 9. auf den 10. August etwas näher zu beleuchten.

Welches war die Lage der Dinge um 11 Uhr Nachts?

Beginnen wir mit den verfassungsmäßigen Behörden und Würdeträgern.

Der König, den die Konstitution zwar als erblichen Repräsentanten Frankreichs erklärt hatte, ohne ihm jedoch die entsprechenden Besugnisse einzuräumen, hegte wohl schon beim Einbrechen der Nacht ernste Besorgnisse für seine Familie, sah aber der Entscheidung mit dem kalten passiven Muth entgegen, den er schon bei verschiedenen

Anlässen, namentlich am 20. Juni, in so hohem Maße bewährt hatte. Auch war er nicht unthätig geblieben, allein insofern er innert den Schranken der Konstitution sich bewegen wollte — und dieß zu thun war sein ernster Wille — konnte er nur im Einverständniß mit der Municipalität und deren Präsidenten, dem Maire, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen.

Mit der Einwilligung dieses Letztern war schon in der Nacht vom 8. auf den 9. August das Schweizergardeder regiment aus seinen Kasernen von Ruel und Courbevoie nach Paris beordert worden, wo es laut Befehl des Oberkommandanten der Nationalgarde, Mandat, um 3 Uhr Morgens eintreffen und die Tuilerien besetzen sollte *).

*) Siehe Relation de la journée du 10 Août 1792 im eidgenössischen Archiv, Band 2059. — Diese Relation ist im Jahr 1817 vom Großrichter des Garderegiments d'Affry, Kaiser von Frauenstein, von Zug, gestützt auf die Korrespondenzen seines Vaters, der am 10. August 1792 ebenfalls als Großrichter des Schweizergarderegiments in Paris, aber nicht in den Tuilerien, anwesend war, zusammengestellt worden. In dieser Relation wird gesagt: „Je me trouvai le 8 à Paris. Je me rendis au corps de garde des Tuilleries pour apprendre le parti qu'on se proposait de prendre dans un si pressant danger. J'y trouvai MM. de Maillardoz et Bachmann. Vers les 10 heures du soir Monsieur d'Erlach, capitaine de garde, remit à Monsieur Glutz, adjudant-major, un ordre portant: „„Monsieur le colonel ordonne que le régiment soit rendu demain à trois heures du matin aux Tuilleries.““ Muni de cet ordre il monta sur le champ à cheval et se rendit à Ruel et de là à Courbevoie etc. A la porte Maillot une ordonnance nous remit une espèce de passeport signé du Maire Pétion; il enjoignit de laisser passer librement les gardes suisses se rendant à Paris pour renforcer les postes des Tuilleries.“ Siehe namentlich auch Relation sur la jour-

Dieser Befehl ist pünktlich vollzogen worden. Das Schweizergarderegiment besaß aber damals nicht nur keine Artillerie*), sondern war auch mit Gewehr-Munition so karg versehen worden, daß kaum 30 scharfe Patronen auf den Mann ausgetheilt werden konnten **).

Überdies war das Regiment dadurch numerisch bedeutend geschwächt worden, daß am 7. August 300 Mann mit 8 Offizieren nach der Normandie, zunächst nach Evreux, abmarschiert waren, angeblich um Getreide zu führen zu begleiten ***).

Ob dies der wirkliche Zweck der Entsendung dieser 300 Mann war, oder ob dieselben nicht ursprünglich dazu bestimmt waren, den König und seine Familie zu beschützen, wenn diese sich dazu entschließen sollten, nach dem Rathe des Ministeriums Paris zu verlassen †), ist

née du 10 Août 1792 par le chevalier A. Glutz-Ruchti, Annexe II zu Chevalier Victor v. Gibelin von Amiet. Es ist dieselbe, der den Befehl an das Schweizergarde-Regiment nach Ruel und Courbevoie überbracht hat.

*) Siehe Glutz-Ruchti, Relation etc. „Sous prétexte d'un service momentané et urgent on avait enlevé les canons du régiment dès la première année de la révolution et on n'avait laissé en munition que ce que fallait pour le service ordinaire.“

**) Kaiser schreibt diesfalls: On distribua aussitôt le peu de cartouches que nous avions; l'un portant l'autre chaque soldat pouvait en avoir trente, et après avoir fait prendre aux soldats leurs havresacs, nous partîmes en silence.

***) Diese 300 Mann waren aus allen Kompanien ausgewählt und unter die Befehle des ersten Lieutenants Karrer von Solothurn und des Sous-Audemajors de Billeux gestellt worden.

†) Siehe Vigot de Sainte Croix, Seite 27: On proposa à LL. MM. de partir, de s'éloigner de 20 lieues de la capitale, on leur a facilité les moyens; tout était prêt. Elles se refusèrent constamment à ce projet de départ.

nie ausgemittelt worden; aber immerhin muß eine derartige Schwächung der einzigen Truppe, auf die man zählen konnte, im Hinblick auf die große Gährung, die damals in Paris herrschte, als ein unverzeihlicher Fehler betrachtet werden.

In welcher Stärke das Regiment um 3 Uhr Morgens in Paris eingerückt ist, darüber sind die Angaben sehr verschieden.

Nach sorgfältiger Prüfung aller Versionen und in Betrachtung, daß laut Angabe des Obersten, Grafen d'Affry, der Totalbestand des Regiments sich höchstens auf 1500 Mann belief, von welchen, abgesehen von den 300 nach der Normandie detaschirten, viele auf Urlaub, andere als Wachten in den königlichen Schlössern zu Versailles, Saint Cloud, Meudon u. s. w. und noch andere in den drei Kasernen in Paris, Stael und Courbevoie zurückgeblieben waren, geht unsere Ansicht dahin, das Regiment sei 800 bis 900 Mann stark in den Tuilerien eingetroffen*).

*) Leider spricht sich de Luze, zweiter Lieutenant im Schweizergarderegiment, in seinem an den Hauptmann Jacobel gerichteten, durch und durch wahrhaften Bericht vom 13. August 1792, den wir als die zuverlässigste Quelle benutzen, über die Stärke des Regiments in den Tuilerien nicht aus; und auch die allerdings viel später verfaßte, aber immerhin interessante Berichterstattung des Chevalier Gibelin von Solothurn, der als Sous-Aide-major am 10. August 1792 in den Tuilerien anwesend war, enthält diesfalls keine Zahlen.

Sehr bestimmte Angaben über die Zahl der Vertheidiger der Tuilerien enthalten die zwei, vom 10. und 16. August 1792 datirten Briefe des Großrichters Kayser an seine Familie a. a. D. Wir theilen die betreffenden Stellen mit. Der erste Brief (vom 10.) muß während des Sturmes auf's Schloß geschrieben worden sein; denn es kommt darin die Stelle vor: „Hier muß ich mein

Außer der Schweizergarde standen in den Tuilerien laut Angabe des Oberkommandanten Mandat 1200 Ma-

Schreiben unterbrechen, ich höre Kanonenschüsse . . ." In diesem Briefe nun lesen wir Folgendes :

"Schon seit einigen Tagen wurde die Wache verdoppelt,
„und da man besonders für diese Nacht einen Sturm auf das
„Schloß befürchtete, befindet sich dermal das ganze Schweizergarde-
„Regiment im Schloß, welches sich aber in diesem Augenblick
„an der Zahl ziemlich schwach befindet, da vorigen Dienstag
„300 Mann mit sieben Offizieren nach Evreux abgeschickt wor-
„den. Nebst diesen fehlen viele Leute in den Com-
„pagnieen, und viele sind im Semester oder sonst
„abwesend, also daß dieses Regiment, wie es sich dermalen
„in dem Schloß befindet, kaum zwölphundert Mann ausmacht."

In dem späteren Briefe vom 16. August schreibt Kaiser : „Die
„ganze Wache, welche sowohl für die Person des Königs und
„seiner Familie, als zur Vertheidigung des Schlosses vorhanden
„war, bestand ungefähr in tausend oder auf's höchste zwölfhun-
„dert Mann von dem Schweizergarde-Regiment und einigen hun-
„derten von Nationalgarden" u. s. w.

Es ist nun aber wohl zu beachten, daß der Großrichter
Kaiser nicht selbst in den Tuilerien war.

In der Relation des Chevalier Gluz (siehe II. Anhang zu Amiet's Victor von Gibelin) wird die Zahl der in den Tuilerien anwesenden Schweizergarden, wenn auch nur beiläufig, auf 900 angegeben. Gluz bemerkt nämlich rücksichtlich der Marseiller : ils espéraient sans doute intimider la troupe ne pouvant s'imaginer que 900 hommes prendraient la résolution de se battre contre une multitude infinie etc. Dies Zeugniß ist äußerst wichtig, da Gluz persönlich anwesend war und als Aide-Major die Stärke des Regiments genau kennen mußte. Wäre uns diese Relation früher bekannt geworden, so hätten wir die Zahl nicht so künstlich konstruiren müssen. Ihre Uebereinstimmung mit unserer Berechnung läßt uns hoffen, daß wir auch in den übrigen Zahlen der Wahrheit nahe gekommen sind.

Pfyffer von Altishofen in seinem Récit de la conduite du régiment des gardes suisses à la journée du 10 Août,

tionalgarden, überdies noch 100 Nationalgarden in Reserve beim Pont tournant, nebst 8 Stück Kanonen,

Genève 1824, stützt seine Angaben beinahe durchgängig auf die Relation Kaysers, welcher wieder diejenige von Glug zu Grunde lag, und kann nicht als selbstständige Quelle gelten.

Morell (die Schweizerregimenter, Seite 121) nimmt an, das ganze Regiment habe nur 900 Mann gezählt. Dies stimmt aber nicht mit der Angabe des Oberst d'Affry vom 12. November 1792 an den Vorort überein, der die Gesamtstärke zu 1500 Mann anschlägt. Siehe Akten des Geheimen Raths von Bern, Bd. XI.

Mandat, der Oberkommandant der Nationalgarde, der am 10. August mit La Chesnaye das Kommando im Schloß führte, sagt in seinem Verhör im Hotel de ville am Morgen des 10. August aus: Die Zahl der Schweizer in den Tuilerien betrage 600 Mann. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, S. 274. Dies Beugniß ist jedenfalls sehr wichtig.

Mortimer-Ternaux hält dafür, es seien 950 Mann Schweizer in den Tuilerien gewesen (Band II Seite 283); allein da er diese Angabe auf den sehr unzuverlässigen Bericht Pfyffers stützt, so verdient sie nicht die nämliche Beachtung, die wir seinen selbstständigen Forschungen schenken.

Wie viele Soldaten auf Urlaub waren, (en semestre, welcher Ausdruck nur von den Offizieren re. gebraucht wurde, die in die Heimath gingen, nicht aber von sonst beurlaubten Soldaten und Offizieren) ist allerdings schwer zu bestimmen, jedoch versichert der Herr Großrichter in dem vorerwähnten Schreiben, deren Anzahl sei beträchtlich gewesen. Wir werden daher kaum zu hoch greifen, wenn wir annehmen, es seien 150—200 Mann en semestre und auf Urlaub gewesen.

Auch die Zahl der Wachtmannschaft in den andern königlichen Schlössern kann nicht mehr ermittelt werden; sie muß aber nicht unbeträchtlich gewesen sein, da laut vorhandener Verzeichnisse (im Band 2079 und 2080 des eidgenössischen Archivs) im Jahr 1818 noch 55 Mann des ehemaligen Schweizergarde-Regiments in Frankreich lebten, die am 10. August 1792 als Wachten in den Schlössern von Versailles, Saint Cloud und Meudon u. s. w. standen.

welche den Bataillonen der Filles Saint Thomas, der Petits Pères und andern gehörten.

Die Wachten endlich, die in den drei Kasernen in Paris, Rue du Commerce und Courbevoie zurückgelassen worden sind, haben mit Hinzuzählung der Kranken und der Nichtkombattanten doch wohl 100 Mann betragen.

Wird aber diese Mannschaft alle in Abzug gebracht, so ergibt sich, daß das Regiment 800 bis 900 Mann stark am 10. August 1792 in die Tuilerien eingerückt sein mag.

Die Zusammensetzung des Regiments war damals folgende:

Das Regiment zerfiel in 4 Bataillone.

Erstes Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie La Thanne von Freiburg.
2. Compagnie générale, Füsiliere.
3. Compagnie colonelle,
4. Compagnie lieutenance colonelle, Füsiliere.

Zweites Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie Castella von Freiburg.
2. Füsiliere-Kompagnie Louis d'Affry von Freiburg.
3. " " H. v. Salis-Bizers v. Graubünden.
4. " " v. Roll von Solothurn.

Drittes Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie von Diesbach von Freiburg.
2. Füsiliere-Kompagnie von Dürler von Luzern.
3. " " de Loys von Bern.
4. " " Pfyffer v. Altishofen von Luzern.

Viertes Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie v. Surbeck von Solothurn.
2. Füsiliere-Kompagnie Bühn von Solothurn.
3. " " Rudolph v. Reding von Schwyz.
4. " " von Erlach von Bern.

Die Zahl und die Namen der am 10. August in den Tuilerien anwesenden Schweizergarde-Offiziere sind genau bekannt. Es waren von 92 Offizieren, die das Regiment zählte, 42 am 10. August in den Tuilerien anwesend; 8 Offiziere waren am 7. August nach der Normandie abgegangen, und 42 waren entweder en semestre, sonst auf Urlaub oder frank.

900 Mann Gendarmerie zu Pferd waren vor dem Louvre aufgestellt, dieselben zogen sich später zum

Das Verzeichniß aller Offiziere, mit Bezeichnung der verschiedenen Kategorien, welchen sie angehörten, folgt hier. Dies Verzeichniß ist indessen von demjenigen einigermaßen verschieden, welches der Oberst d'Affry am 1. Oktober 1792 eingesandt hat, und auf das wir später zurückkommen werden.

Das Verzeichniß, wie wir es hier geben, ist dem eidgenössischen Archiv Band 2079 entnommen. Dasselbe wurde durch den Vorort im Jahr 1817 zusammengestellt, nachdem die Tagssitzung am 7. August 1817 eine Denkmünze für Diejenigen defreitirt hatte, die am 10. August 1792 in den Tuilerien anwesend gewesen waren. Der Hauptunterschied zwischen diesem Verzeichniß und dem durch Oberst d'Affry eingesandten, abgesehen von der größern Vollständigkeit des erstern, besteht darin, daß hier verschiedene Offiziere als Compagnie-Offiziere aufgeführt werden, die dort beim Generalstab eingereiht sind.

I. Im Schloß der Tuilerien anwesend waren:

A. Generalstab:

1. Der Marquis von Maillardoz (Generallieut.), Oberst leut.
2. Baron Bachmann, v. Glarus (Maréchal de camp), Major
3. Baron Rudolf v. Salis-Bizers, von Graubünden, Aide major.
4. Anton v. Gluz, von Solothurn, Aide major.
5. von Wild, von Freiburg, Sous-Aide major
6. v. Zimmermann, Alex. von Luzern, Sous-Aide major.
7. v. Gibelin, von Solothurn, Sous-Aide major.
8. Allemann, von Solothurn, Adjutant.
9. Chollet, von Freiburg, Adjutant
10. Bequin (von Bruntrut?) Chirurgien-Major.
11. Le Père Loretan, aus dem Wallis.

B. Hauptleute:

12. Baron Heinrich von Salis-Bizers, von Graubünden.
13. von Dürler, von Luzern.
14. von Pfyffer von Altishofen, von Luzern.
15. Baron Rudolph v. Meding, von Schwyz.
16. Karl von Erlach, Chevalier, von Bern.

Palaisroyai, und noch später auf den Platz Ludwigs XV. zurück.

C. Erste Lieutenants:

17. v. Zimmermann, der ältere, von Luzern.
18. v. Zimmermann, Joseph, der jüngere, von Luzern.
19. von Repond, von Freiburg.
20. Hubert v. Diesbach, von Freiburg.
21. von Gettrau, von Freiburg.
22. von Zimmermann, Louis, von Luzern.

D. Zweite Lieutenants:

23. von Castelberg, von Graubünden.
24. von Groß, von Freiburg.
25. de Luze, Frédéric, von Neuenburg.
26. von Gluz, Philipp, von Solothurn.
27. von Maillardoz, Simon, von Freiburg.

E. Erste Unterlieutenants:

28. von Ernst, von Bern.
29. von Maillardoz, Ignaz, von Freiburg.
30. Forestier, von Freiburg.
31. Graf v. Diesbach-Steinbrugg, von Freiburg.

F. Zweite Unterlieutenants:

32. Graf Waldner-Freudstein, von Mühlhausen.
33. Maillardoz, Jean, von Freiburg.
34. Müller, von Uri.
35. v. Montmollin, von Neuenburg, Enseigne.
36. v. Conant-Rebeque, von Genf, "
37. de Wille, von Neuenburg,
38. von Castellaz d'Orgemont, von Freiburg.
39. Capiez, von Graubünden, Enseigne.
40. Kolly, von Freiburg, "
41. Paupe, vom Bisthum Basel, "

II. In die Normandie detaillierte waren mit 300
Mann von der Garde:

- von Karrer, Chevalier, von Solothurn, erster Lieutenant.
Baron de Billieux, vom Bisthum Basel, Sous-Aidemajor:
Rusca (im Etat d'Affry's heißt er Rusconj), von Luzern,
erster Lieutenant.
v. Hertenstein, von Luzern, zweiter Lieutenant.
v. Blumenthal von Graubünden, zweiter Lieutenant.
Mercier, von Lausanne, erster Unterlieutenant.

In den Tuilerien selbst war nebst den Schweizern und der Nationalgarde noch eine kleine Abtheilung Gen-

Graf Karl d'Affry, von Freiburg, zweiter Unterlieutenant.
Leindi, Adjutant, enfant de troupe.

III. Abwesend vom Regiment, en semestre oder sonst in Urlaub waren:

A. Generalstab:

1. Graf d'Affry, Generallieutenant, Oberst des Regiments, frank.
2. von Röll, Kapitän der Compagnie générale, bei den Prinzen.
3. Philipp Fegely, Aide-major, en semestre.
4. Maillardoz, Albert, Aide-major en semestre.
5. Feinguenet, Sous-Aide-major, en semestre.
6. d'Endrion, Commissaire.
7. Forestier, Zahlmeister, mit Urlaub in Freiburg.
8. Kayser von Frauenstein, Grossrichter, in Paris, aber nicht in den Tuilerien.

B. Hauptleute.

9. Graf Louis d'Affry (der spätere Landammann), von Freiburg, en semestre.
10. de La Tanne, von Freiburg, en semestre.
11. de Castellaz-Montagny, von Freiburg, en semestre.
12. von Diesbach-Mesier, von Freiburg, " "
13. Baron von Röll, von Solothurn, " "
14. von Braroman, von Freiburg, " "
15. de Voys, von Lausanne, " "
16. von Wyss, von Solothurn, " "
17. von Surbeck-Chamont, von Solothurn, " "
18. Constantin von Maillardoz, Kommandant, " "

C. Erste Lieutenants:

19. von Diesbach, von Torni, en semestre.
20. von God, von Uri, " "
21. von Bevah, von Freiburg, " "
22. von Micheli, von Genf, " "
23. von Tillier, von Bern, in Urlaub.
24. von Bergamin, von Graubünden, en semestre.
25. von Niedmatten, von Wallis, " "
26. von Forel, von Freiburg, " "
27. von Curtens, von Wallis, " "

barmerie zu Fuß. Ueberdies hatte man an Treugesinnte Einlaßkarten in's Schloß gesandt. Da dieß aber verathen wurde, so waren statt 2000 nur 200 solcher Freiwillige, größtentheils nur mit Degen oder Pistolen bewaffnet, in der Nacht vom 9. auf den 10. August in's Schloß gelangt. Unter denselben waren auch einige ehemalige Schweizergarden, die sich mit ihren Waffenbrüdern in Reih und Glied stellten*).

Mandat, dem als zeitweiligem Oberkommandanten

D. Zweite Lieutenants:

- | | |
|--|--------------|
| 28. von Capol, von Graubünden, | en semestre. |
| 29. Jost, von Graubünden, | " " |
| 30. von Trachsler, von Unterwalden, | " " |
| 31. Guiquer von Prangins, | " " |
| 32. Müller, der ältere, von Freiburg, | " " |
| (Im Verzeichniß d'Affry's erscheint er als erster Lieutenant). | |
| 33. Müller, der jüngere, von Bern, en semestre. | |
| 34. von Diesbach-von Liebegg, von Bern, frank in Ruel. | |

E. Erste Unterlieutenants:

- | | |
|---|--------------|
| 35. Thelusson | en semestre. |
| 36. Palland, von Genf, | " " |
| 37. Fegeli, jünger, von Freiburg, | " " |
| 38. Pfyffer von Altishofen, von Luzern, | " " |
| 39. von Montenach, von Freiburg, | " " |
| 40. von Röll, Friedrich, von Solothurn, | " " |
| 41. von Schumacher, von Luzern, | " " |

F. Zweite Unterlieutenants:

42. God, Sohn, von Uri, en semestre.

Auch dieß Verzeichniß ist nicht ganz vollständig, indem die dem Generalstab zugezählten Aerzte, Geistlichen, Commissäre und Comptabilitätsbeamte, Vorsteher der Musik, die Tambour-Majore u. s. w., die theilweise nicht Schweizer waren, nicht aufgenommen worden sind; man findet ihre Namen in der vom Quartiermeister Forestier abgelegten Generalrechnung (Akten des Geheimen Raths von Bern, Band XI.)

*) Siehe im Band 2079 des eidgenössischen Archiv's ein Verzeichniß solcher Freiwilliger, die im Jahr 1818 noch lebten.

der Nationalgarde der Oberbefehl über alle Truppen zufam, hatte Vertrauen in seine Anordnungen; er glaubte der Nationalgarde sicher zu sein, und ob schon die Polizeibeamten unbegreiflicherweise der Nationalgarde scharfe Patronen verweigert hatten, während sie solche den Marschallern verabsfolgten, so hoffte er doch das Schloß gegen einen Ueberfall schützen zu können*).

Diese Zuversicht stützte sich namentlich darauf, daß die Brücken gut besetzt seien, wodurch eine Vereinigung der verschiedenen Kolonnen der Insurgenten, die sich von den volkreichenden Vorstädten Saint Antoine und Saint Marceau in Bewegung setzen sollten, vereitelt werde; auch hatte er den Truppenkommandanten den bestimmten Befehl gegeben, alle Kolonnen der Insurgenten, die sich nach dem Schloß hin in Bewegung setzen wollten, um jeden Preis zu zerstreuen.

Den wichtigen Posten beim Pont-Neuf, wo der Artillerie-Reserve-Park aufgestellt war, hatte er dem Bataillon der Sektion Henri IV anvertraut, welches zuverlässig war, und an dessen Spitze der Kommandant Robert, ein vortrefflicher, charakterfester und intelligenter Offizier, stand.

Zunächst unter dem Befehl Mandat's stand der Maréchal de Camp de Boissieu, der als Kommandant der 17. Militärdivision seit einigen Tagen den Generalleutnant von Wittinghoff ersetzt hatte, und unter diesem befahlte der General G. de Menou, ehemals Mitglied

*) Siehe Mortimer-Ternaix, Band II, Seite 226. „Je n'ai „que quatre coups à tirer, et encore un grand nombre de „mes hommes n'en ont-ils pas un seul; mais c'est égal, je „réponds de tout; mes mesures sont bien prises“ — hatte Mandat zwischen 11 Uhr und Mitternacht gesagt.

der konstituirenden Versammlung. Da indessen weder Linieninfanterie, noch Kavallerie oder Artillerie in Paris war, so konnten diese beiden Generäle nur über 900 Mann Gendarmerie zu Pferd, die in der Nähe der Tuilerien auf dem großen Platz des Louvre, auf dem Carrouselplatz und dem Quai d'Orsay auf der andern Seite des Pont-Royal aufgestellt waren, und über 30—50 Mann Gendarmerie zu Fuß verfügen, die in ihren gewöhnlichen Wachtposten konsignirt, oder auf andern Punkten der Stadt, die zu behaupten wichtig waren, vertheilt waren*).

Die Schweizer standen unter ihren eigenen Offizieren.

Mandat hatte dem General de Boissieu befohlen, auf dem Vendome-Platz 50 Gendarmen zu Pferd und 20 zu Fuß aufzustellen**).

Vom Maire aber hatte er sowohl die Einräumung des großen Saals des Garde-Meuble als des Hotels de Toulouse auf der Place des Victoires verlangt, um dort während der Nacht Nationalgarden als Reserve unterbringen zu können.

Durch alle diese Maßregeln wollte Mandat zunächst die Vereinigung der Kolonne der Insurgenten aus der Vorstadt Saint Antoine mit derjenigen der Vorstadt Saint Marceau verhindern, indem der Pont-au-Change und der Pont-neuf stark besetzt blieben; dann aber wollte er die Hauptkolonne, wenn sie auf dem Quai über das Hotel de Ville hinaus vorgerückt wäre, durch die beim

*) Siehe Bigot de Sainte Croix, a. a. D.

**) Siehe die an dieselben ertheilten Befehle bei Mortimer-Ternaux, Band II, S. 219.

Louvre und auf dem Quai d'Orsay aufgestellte Gendarmerie zu Pferd von vorn heftig angreifen, und gleichzeitig durch die beim Hotel de Ville aufgestellte Reserve von hinten fassen und zersprengen lassen. Wenn dieser Plan hätte ausgeführt werden können, so wären die Auführer allerdings, bevor sie auf den Carrouselplatz gelangt wären, vernichtet worden.

Die Aufstellung der Truppen in den Tuilerien und deren nächster Umgebung endlich war folgende:

Im Hof der Schweizer (Cour des Suisses) hatte man eine Reserve von 300 Mann unter dem Hauptmann v. Dürler von Luzern*) aufgestellt, mit dem Auftrag, je nach der bedrohten Seite sich zu wenden. Bei dieser Abtheilung standen auch Hauptmann Pschyffer von Altishofen und Aide-major Gluz. Die übrigen Truppen wurden in einzelne Detaschemente bei der Porte Royale, in den verschiedenen Höfen, bei der Kapelle, deren Eingang damals auf dem ersten Absatz der großen Treppe war, und auf der großen Treppe der Königin aufgestellt**). Die Mannschaft im Hof der Königin stand unter dem Befehl des Hauptmanns Heinrich v. Salis-Bizers, dem der Sous-Aide-major Gibelin beigegeben war***).

*) Joh. Heinrich Rudolf von Dürler, geb. 1745 in Luzern, war 1763 in die Schweizergarde getreten und 1780 Hauptmann geworden. 1794 trat Dürler als Oberstleutnant in das in englischen Diensten stehende Regiment Royal étranger, wurde 1801 vor Alexandrien in Aegypten Oberst und starb im Lager vor dieser Stadt am 18. September 1802. Siehe eidgenössisches Archiv Band 2097.

**) Siehe Pschyffer's Recit Seite 9.

***) Siehe Kayser a. a. O. und Band XI der Akten des Geheimen Rathes, wo ein anonymes Schreiben d. d. 13. August 1792 steht, das auch von Großrichter Kayser herrührt. Er hatte

Die übrige Mannschaft stand theils im Vestibule vor der großen Treppe, auf den Stufen der Treppen und als Wachen vor den Zimmern der Mitglieder der königlichen Familie u. s. w. *).

Eine Reserve war auch die ganze Nacht im Hotel de Brionne geblieben **).

Die Nationalgarde war zuerst im Garten der Tuilerien aufgestellt, wurde dann aber durch den General Menou in die Cour Royale berufen, und gab auch einige Wachmannschaft in's Innere des Schlosses ab ***).

dasselbe an seinen Sohn, der damals in Basel war, gerichtet. Es war dem Geheimen Rath durch den damaligen Repräsentant Stettler mitgetheilt worden.

*) Siehe Verhör des ersten Unterlieutenants Friedrich von Ernst; dasselbe wurde am 2. September 1792 um 9 Uhr Morgens aufgenommen durch Jean René Loyseau, l'un des directeurs du Jury d'accusation établi par la loi du 17 Août etc. in der Abbaye; daselbst steht wörtlich :

A répondu „que son poste dans la nuit, duquel on ne „l'a retiré jusqu'à environ dix heures du matin, a été à la „porte de l'appartement de Madame Elisabeth, dans le vesti- „bule, que le 10 Août dernier à l'heure que le roi a passé „la revue, il a visité le poste qui était sur son passage, etc.“

**) Siehe Verhör des Unterlieutenants Romain François Philippe Louis de Diesbach, in der Abbaye aufgenommen um 9 Uhr Morgens am 2. September 1792 durch denselben Jean René Loyseau sc. : ... a répondu : „qu'il ne s'est aperçu d'aucun „mouvement du château, parce qu'il n'a pas été à portée de „le remarquer, attendu qu'il a passé toute la nuit jusqu'à „six heures du matin en réserve à l'hôtel de Brionne; qu'à „six heures on a fait prendre les armes à cette réserve, et „qu'elle est restée dans la cour des Suisses jusqu'à huit „heures du matin.“ Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 482 und 484.

***) Siehe Verhör des Kommandanten Gabriel Tassin vor den Kommissären der Sektion der Bibliothèque :

Mandat theilte dem König die getroffenen Maßregeln mit, der darauf nur erwiederte, „er wünsche, daß alles „Blutvergießen vermieden werde“*).

Die königliche Familie hatte sich um 11 Uhr Abends, umgeben von Allen, die ihr treu geblieben waren, im Zimmer des Minister-Rathes (Salle du conseil) versammelt. In welcher Stimmung, läßt sich denken. Mußten nicht die Erinnerung der ersten Schreckenstage der Revolution, der Ueberfall in Versailles, die Rückkehr von Varennes und der kaum erst durchlebte 20. Juni Allen vorschweben, und Angst und Schrecken ihre Seelen füllen? Der König und die Königin ließen aber davon nichts merken, sondern floßten ihrer Umgebung Muth ein, indem sie selbst ruhig schienen.

Die Minister hatten sich, nachdem sie die nöthigen Befehle ertheilt, um 11 Uhr Abends auch beim König versammelt**).

„Nous entrâmes d'abord dans la grande cour, ensuite „on nous fit reporter dans le jardin sur la terrasse du châ- „teau et nous y passâmes la nuit au bivouac.“

Verhör von Boscarj, Commandant en second :

„Après la revue du roi, M. de Menou, l'un des commandants au château, donna l'ordre de faire rentrer le bataillon dans la cour royale. Etant là formés, l'ordre me fut donné, de conduire vingt grenadiers dans les appartements, ce que je fis après avoir pris l'agrément du commandant en chef, etc.“

*) Bigot de Sainte Croix, Seite 31.

**) Das Ministerium bestand aus : Bigot de Sainte Croix, seit dem 1. August Minister des Neuzern; Dejoli, Minister der Justiz; Dubouchage, Minister der Marine; d'Abaucourt, Kriegsminister; Champion, Minister des Innern, und Leroux de la Ville, Minister der Finanzen.

Auch der Generalprokurator Syndic Röderer war nebst mehreren Mitgliedern des Direktoriums des Departementalrathes anwesend.

Da der Maire Petion, dem die Erhaltung der Ruhe zunächst zufam, sich trotz der ergangenen Einladung Mandats noch nicht eingefunden hatte, so schrieb Röderer auf dem Tisch des Ministerraths eine Aufforderang an ihn, in die Tuilerien zu kommen. In demselben Augenblick aber trat Petion, begleitet von den Municipalräthen Boucher-Réne, Borie und Therrin ein. Borsch richtete der König die Worte an ihn: „Es scheint große Aufregung in der Stadt zu herrschen.“ „Ja, Sire,“ antwortete Petion, „die Aufregung ist groß;“ dann fügte er bei, er habe es deshalb auch für seine Pflicht erachtet, sich persönlich in die Nähe des Königs zu begeben, um für seine und seiner Familie Sicherheit zu wachen.

Dies besänftigte den König, der ihm nun freundlich antwortete.

Nach dieser kurzen Unterredung ging Petion, angeblich um die Wachtposten innerhalb und außerhalb des Schlosses zu besichtigen, auf die Thüre zu, wo er auf Mandat stieß, der sich darüber beschwerte, daß den Marceillern scharfe Patronen ausgetheilt worden seien, während man der Nationalgarde solche verweigert habe.

Petion erwiederte, es seien die Formen nicht gehörig beachtet worden von Seite der Nationalgarde; allein Mandat ließ dies nicht gelten und sagte trocken: „Ich habe nur Munition für 4 Schüsse, und viele meiner Leute haben gar keine Patronen; doch das ist gleichgültig; ich stehe gut für Alles, meine Anstalten sind getroffen.“

Petion aber, der dieß unangenehme Gespräch abzufürzen wünschte, forderte Röderer auf, ihn in's Freie zu begleiten, da es in diesem Saale „drückend heiß sei.“

Allein Röderer entschuldigte sich, indem er Berichte vom Departementalrath erwarte, und nun ging Petion langsam in der Richtung des Sitzungsslokals der Nationalversammlung, in der Hoffnung, durch ein Dekret vor dieselbe beschieden zu werden. Aber die Nationalversammlung war noch nicht beschlußfähig, und so war Petion genötigt, nach dem Schloß zurückzukehren, wo er auf der Terrasse der Entwicklung der Dinge harrte, die da kommen sollten.

Nachdem wir angeführt, was von Seite des Königs, seiner Minister und der Militär-Kommandanten zum Schutz des Schlosses angeordnet worden war, drängt sich die Frage auf, was die Nationalversammlung, welcher durch die Konstitution mehr Macht eingeräumt worden war als dem König, zur Abwendung der drohenden Gefahr vorgekehrt habe?

Die Nationalversammlung hatte, nachdem sie zwischen 5 und 6 Uhr von Petion, den sie an ihre Schranken beschieden, beruhigende Berichte erhalten hatte, wie schon erwähnt, um 7 Uhr ihre Sitzung geschlossen.

Wie schwache Behörden, denen der Boden unter den Füßen wankt, es oft zu thun pflegen, so zog auch die Nationalversammlung vor, sich den Schein zu geben, als glaube sie nicht an eine so drohende Gefahr, wie sie durch Röderer kurz vorher dargestellt worden war, und nahm daher auf den durch die Sektion der Quinze=vingts für die Absetzung des Königs gestellten Termin keinerlei

Rücksicht, als sei eine Gefahr, die man nicht sehen will, darum auch schon abgewendet.

Daß die „Linke“, der Alles daran lag, die Leidenschaften zu steigern, und die mit den Jakobinern und den Leitern der Verschwörung in nur zu genauer Verbindung stand, so handelte, ist erklärlich; unbegreiflich aber erscheint dies Benehmen von Seite der sog. konstitutionell oder königlich Gesinnten, welche, wie es die Abstimmung über die Anklage gegen Lafayette bewiesen, damals noch über die Mehrheit der Stimmen verfügten. Um 11 Uhr Nachts jedoch, nachdem in mehreren Sektionen bereits Rappell geschlagen worden war, traten einzelne Mitglieder der Nationalversammlung ohne formliche Einberufung unter dem provisorischen Präsidium Pastorets in ihrem gewöhnlichen Sitzungsslokal zusammen.

Bazire von der äußersten Linken theilte der Versammlung mit, daß die Vorstadt Saint Antoine hell erleuchtet, und daß den Municipalbeamten, die darüber ihr Erstaunen ausgesprochen, erwiedert worden sei: „ob sie „denn nicht wüßten, daß heute der große Tag sei?“ Bazire schloß seinen Vortrag mit dem vorher mit Petion verabredeten Antrag, den Maire an die Schranken der Nationalversammlung zu berufen, wodurch Petion die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich aus dem Schloß zu entfernen.

Broussonet von der Rechten meldete hinwieder, daß mehrere Sektionen das Vorgehen der Quinze-vingts missbilligten.

Während dergestalt jede Partei nur das zu sehen schien, was mit ihren geheimen Wünschen übereinstimmte, verlangte eine Deputation der Sektion der Lombards

angehört zu werden, und eröffnete, nachdem ihr dieß zugestanden worden war: „Die Sturmglöcke und die „Allarmkanone werden alsbald ertönen, da die Sektion „der Quinze=vingts beabsichtige, im Schloß Nachforschung „darüber zu halten, ob sich nicht verdächtige Personen „und Waffen in demselben befinden. Das Volk sei nämlich durch die Anwesenheit der Schweizer, von welchen „man behauptet, daß sie auf die Bürger schießen werden, „in Aufregung gekommen.“

Da die Versammlung immer noch nicht beschlußfähig war, so konnte über diese Mittheilung der Sektion der Lombards nicht berathen werden. Unterdessen begann wirklich das Läuten der Sturmglöcken; die Versammlung aber, immer noch wenig besucht, hörte, um ihre Haltung einigermaßen zu behaupten, einige Berichte über unwichtige Finanzgegenstände an!

Bald darauf erschienen die Munizipalräthe J. J. Leroux und Desmousseaux nebst einigen Andern, die der Vizepräsident Cousin abgeordnet hatte, und erstatteten Bericht über die Stimmung der Stadt, soweit sie solche zu beurtheilen im Falle seien, was indessen aus dem Grunde nur sehr unvollständig geschehen könne, weil bei ihrer Absendung diejenigen Mitglieder, welche die Munizipalität an die Sektionen und an die Aufständischen abgeordnet hatte, noch nicht zurückgekehrt gewesen seien. Gewiß sei indeß soviel, daß in ganz Paris Generalmarsch oder ein sehr beschleunigter Rappell geschlagen werde, daß viele Bewaffnete beabsichtigen, von der Nationalversammlung die Absetzung des Königs zu verlangen, und daß sie entschlossen sein sollen, nicht eher zu weichen, als bis diese ausgesprochen sein werde; eine Sektion des Faubourg Saint Antoine solle auch bereits beschlossen haben, weder

die Munizipalität, noch den Departementalrath, noch die Nationalversammlung ferner anzuerkennen; jedoch sei es immerhin noch ungewiß, ob eine solche Schlußnahme wirklich gefaßt worden sei.

Schließlich bemerkte J. J. Leroux, der das Wort führte: auf dem Platze des Hotel de Ville sei, als sie denselben überschritten, wenig Volk gewesen, und in den übrigen Quartieren, durch welche sie ihr Weg geführt, sei keine Bewegung wahrzunehmen, so daß zu hoffen sei, die Ruhe könne erhalten werden, wenn die Nationalversammlung kräftig aufstrete*).

Der Präsident der Nationalversammlung beschränkte sich darauf, zu erwiedern, „die Versammlung werde den „Ereignissen gewachsen sein.“ Allein das Einzige, was sie verfügte, war die Einberufung der abwesenden Mitglieder, worauf zu der Berathung über Veräußerung von Nationalgütern u. s. w. geschritten wurde.

Diese höchste Behörde hat somit ihre Pflicht offenbar nicht erfüllt und war den Umständen nicht gewachsen; entweder wollte sie die Konstitution nicht retten, und dann gestaltet sich ihre Unthätigkeit zum Verbrechen; oder sie konnte sie nicht retten, und alsdann war ihre Unthätigkeit Schwäche.

Welche Vorkehren hat aber der Departementalrath getroffen?

Trotz des Austritts des Herzogs von La Rochefoucauld und seiner Kollegen war der Geist dieser Behörde

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 254. Journal des Débats, pag. 437.

derselbe geblieben, und so stand das Direktorium des Departementalraths, in welchem Dumon, Beaumetz, Davous, d'Ormesson, Leveillard saßen, auch jetzt für Erhaltung der öffentlichen Ordnung ein. Im Lauf des 9. August trachtete der Departementalrath, mit der Nationalversammlung und dem Maire sich über die zu treffenden Sicherheitsanstalten zu verständigen, und ließ durch den Generalprokurator den Maire auffordern, das Anziehen der Sturmglöcken zu verbieten.

Im Laufe des Abends beschloß der Departementalrath in Gegenwart Petions, den Röderer aus der Nationalversammlung mit hergebracht hatte, daß das Direktorium des Departementalraths gleichwie der Munizipalrath „permanent“ bleiben sollen.

Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit war aber allerdings zunächst Sache dieses Letztern und seines Vorstandes, des Maire.

Die Haltung des Munizipalraths und insbesondere des Maire war nun freilich eine ganz andere. Leider waren die Mitglieder des Munizipalrathes unter sich nicht einig. Mehrere unter ihnen, und namentlich der Maire Petion, unterstützten unter der Hand die Insurrektion. Allein bei der Ungewißheit, ob die letzten Zwecke der Aufrührer erreicht würden, wollte Petion sich für alle Eventualitäten sicher stellen, und dies glaubte er dadurch am ehesten zu erreichen, wenn er sich angeblich gegen seinen Willen in die Mairie einschließen ließe.

Dadurch wurde dem Aufruhr freier Lauf gelassen, da derselbe nur im Einverständniß mit dem Maire bekämpft werden durfte; Petion aber war seinerseits aller

Verantwortlichkeit enthoben und konnte, wenn die Insurrektion misslang, nicht wie nach dem 20. Juni der Unthätigkeit oder Kompromissen angeklagt werden, weil seine Unthätigkeit keine freiwillige, sondern eine gezwungene zu sein schien.

Diese Gefangensehung des Maire bildete daher eine der Grundlagen aller Pläne der Verschwörer. Dass er dieselbe selbst veranlaßte, hat Pétion in einer von ihm verfaßten Druckschrift zugestanden*).

Von den Kollegen Petions waren indessen nur wenige in diese Pläne eingeweiht.

Die konstitutionell Gesinnten drangen daher im Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die auf dem Municipalrath ruhe, in den Maire, eine Proklamation an die Bevölkerung von Paris zu richten, um sie vor den Aufwiegern zu warnen und zum Festhalten an der Konstitution aufzufordern. Pétion setzte endlich dieser Proklamation, obwohl mit Widerstreben, seine Unterschrift bei**).

*) Siehe Pièces intéressantes pour l'histoire par Pétion 1793. Dort steht zu lesen:

„Je désirais l'insurrection, mais je tremblais qu'elle ne réussit pas. Ma position était critique, il fallait faire mon devoir de citoyen, sans manquer à celui de magistrat. Il fallait conserver tous les dehors et ne point m'écartier des formes; il y avait un combat à mort entre la cour et la liberté, et où l'une ou l'autre devait nécessairement succomber.

„Quoique on eût projeté de me consigner chez moi, on oubliait ou tardait à le faire. Qui croyez-vous, qui envoya, par plusieurs fois presser l'exécution de cette mesure? C'est moi, oui c'est moi!!“

**) Siehe Histoire parlementaire de Buchez et Roux Tom. XII, pag. 402.

Die Proklamation sollte durch Mitglieder des Munizipalrathes in die 48 Sektionen gebracht und dort mündlich unterstützt werden. Dadurch wurden aber dem Munizipalrat die konstitutionell gesinnten Mitglieder entzogen und gleichzeitig ward den Zurückbleibenden, mit den Aufrührern Einverstandenen Gelegenheit gegeben, der Insurrektion das Siegel der Legalität aufzudrücken.

Im Augenblick, als Petion von der Sitzung des Direktoriums des Departements (rue Dauphin) Abends zwischen 8—10 Uhr in's Hotel de Ville eintrat, waren immerhin noch viele konstitutionell gesinnte Mitglieder des Munizipalrathes anwesend, die bei den von allen Seiten eintreffenden Anzeigen, daß sich große Volkshaufen bilden, daß die Sturmglöckchen geläutet werden sollen, und daß man beabsichtige, nach den Tuilerien zu marschieren, in Petion drangen, seine Pflicht zu erfüllen und sich sofort nach den Tuilerien zu versetzen, wofür ihn Mandat schriftlich ersucht hatte*).

Widerstrebend gab Petion endlich nach und verfügte sich, um nicht Misstrauen zu erwecken, von einigen Kollegen begleitet, in die Tuilerien, wo er, wie wir bereits angeführt, um 11 Uhr eintraf.

*) Dieses Schreiben Mandat's, wahrscheinlich sein letztes, lautete :

Du 9 Août 1792.

„Monsieur le Maire.

„Votre présence est nécessaire, les apparences sont menaçantes, et comme magistrat du peuple, vous êtes mieux que personne dans le cas de faire entendre raison à ceux qui sont égarés. Je vous prie donc de venir joindre vos efforts aux miens.“

„Le commandant-général : Mandat.“

Während Petions Abwesenheit präsidirte der Professor der Physik, Cousin, der damals große Popularität genoß, den Municipalrath. Die Tribünen waren voll und in der Art besetzt, daß diejenigen Mitglieder insultirt wurden, welche den Anträgen zu widersprechen wagten, die im Einverständniß mit den Aufrührern gestellt wurden.

Als der Präsident auf wiederholte Aufforderung die Tribünen nicht zur Ordnung wies, richtete der Municipalrath J. J. Leroux folgende Ansprache an die Schreier:

„Wenn ihr die Absicht habt; eure Drohungen auszuführen, so steiget herunter und bringet eure Beamten um, ihr habt die Macht dazu. Wenn ihr aber eines solchen Verbrechens unfähig seid, so bezeuge dem Rath die Achtung, die ihm gebührt.“

Auf einige Augenblicke wurde es nun ruhig, allein die Tribünen füllten sich immer mehr mit unheilverkündenden Gestalten, und da der Präsident wahrnahm, daß J. J. Leroux persönlich bedroht wurde, so sandte er ihn in der Absicht, ihn der Gefahr zu entziehen, mit seinen Kollegen Lesguillez, André und Desmousseaux in die Nationalversammlung, um ihr Bericht über die Situation zu erstatten, und in's Schloß, um sich nach dem Maire Petion zu erkundigen *).

*) Siehe Mortimer-Ternaix, Band II. Seite 246.

Dies Protokoll des conseil général de la commune ist nie redigirt, oder dann durch Royer-Collard, der die Minuten mit sich nahm, zerstört worden. Im Protokoll ist die letzte eingeschriebene Sitzung die vom 28. Juli, dann besteht eine Lücke bis zum 10. August Morgens 7 Uhr, und nun ist das gefälschte Protokoll der insurrektionellen Gemeinde eingerückt.

Von den konstitutionellen Behörden war somit diejenige, in deren Pflicht und Besugniß die Erhaltung der öffentlichen Ruhe hauptsächlich lag, die Munizipalität, durch die Konnivenz ihres Präsidenten und die Unzuverlässigkeit eines Theils ihrer Mitglieder gelähmt, diejenige aber, welche allein die Macht gehabt hätte, den Sturm zu beschwören, die Nationalversammlung, wollte die herannahende Gefahr nicht sehen und blieb unthätig. Den beiden andern, dem Direktorium des Departements und dem Ministerium des Königs, ging die Besugniß zu handeln ab. Die bewaffnete Macht endlich, welcher die Vertheidigung des Schlosses zufam, war ungenügend.

Mit dieser freiwilligen oder unfreiwilligen Unthätigkeit der Behörden kontrastirt nun freilich die kräftige und kluge Leitung der Aufständischen außerordentlich.

Der 10. August ist häufig als ein spontaner, urplötzlich zum Ausbruch kommender Akt des Volkswillens dargestellt worden, indem die überwiegende Mehrheit des Volks, um das Vaterland zu retten, die bestehenden Behörden über Bord geworfen, und die insurrektionelle Gemeinde als einzige Behörde an ihre Spitze gestellt habe, gleichwie die Franken vormals an den Mai-Tagen den neuerwählten König auf ihren Schilden erhoben.

Wie irrig diese Auffassung ist, wird sich alsbald ergeben, wenn wir die in der Nacht vom 9. auf den 10. August stattgehabten Verhandlungen der Sektionen darstellen werden, wie dieselben in den betreffenden Protokollen aufbewahrt und durch den unermüdlichen Fleiß eines französischen Geschichtsforschers in neuester Zeit der Öffentlichkeit übergeben worden sind.

Die entschiedensten Förderer der Insurrektion hatten

gewünscht, daß dieselbe schon am 8. August stattfinde, welcher Antrag im Jakobinerklub gestellt worden war; allein es blieb bei dem durch die Sektion der Quinze=vingts festgesetzten Termin; und so wurde denn während des 9. August in beiden Lagern gerüstet. Die Sektionen waren indessen anfänglich nichts weniger als einig; mehrere, so diejenige der Thermes de Jülien, des Roi de Sicile und des Jardin des Plantes protestirten gegen den Beschluß der Quinze=vingts sowohl bei der Nationalversammlung als bei dem Departement und der Municipalität, sowie bei den andern Sektionen.

Im Faubourg Saint Antoine war die Aufregung am größten; die große Straße war hell erleuchtet, zahlreiche Volkshaufen standen da und dort, namentlich vor dem Hause der *enfants trouvés*, wo die Sektion der Quinze=vingts ihre Sitzung hielt.

Heflige Reden gegen die Nationalversammlung, die trotz des gestellten fatalen Termins die Absetzung des Königs noch nicht ausgesprochen hatte, wechselten mit Beitrittserklärungen einzelner Sektionen zu den früheren Beschlüssen der Quinze=vingts *).

Die etwas matte Ansprache Osselins, eines der Bewegung geneigten Munizipalrathes, der die Proklamation der Municipalität überbracht hatte, machte geringen Ein-

*) Siehe *Histoire parlementaire de Buchez et Roux.* Tom. XVI. pag. 407.

Das Protokoll der Sektion der Quinze=vingts vom 9. Abends erwähnt 13 solcher Beitrittserklärungen; allein ein Theil derselben war in der That nicht erfolgt, wie sich dies aus den Protokollen der Sektionen des Arsenal, von Popincourt und von Montreuil ergibt. Siehe *Mortimer-Ternaug*, Band II. Seite 228.

druck*). Dagegen wurden einzelne Föderirte, welche versprachen, sich um die Fahne des Faubourg Saint Antoine zu schaaren, mit lautem Jubel bewillkommen.

Die Masse wollte indessen doch nicht recht in Fluss kommen. Die Bürger stunden während der prächtigen hellen Nacht gruppenweise vor ihren Wohnungen, ängstlich die einen, neugierig die andern, gespannt alle.

Mit Ausnahme der Sektionen der Lombards, der Gravilliers, von Mauconseil, der Gobelins, des Theatre Français und des Faubourg Poissonniere, schienen die übrigen zu schwanken; mehrere warnten geradezu vor der Bewegung.

Die meisten Sektionen eröffneten ihre Sitzungen Abends zwischen 8 und 9 Uhr. Überall wurde die Proklamation der Munizipalität verlesen und meist gut aufgenommen**).

Die Sektion Grange-Bateliere stimmte den Anträgen der Quinze=vingts nicht bei, und die Sektion der Fontaine de Grenelle schickte sogar Abgeordnete, um die Quinze=vingts von der Ausführung ihres Vorhabens abzumahnen. Auch im Faubourg Saint Jacques war die Mehrheit der Sektionen***) dem Aufstand abgeneigt.

Wenn die Insurrektion gelingen sollte, so mußte

*) Siehe Journal des Débats pag. 142.

**) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 229, wo die Sektionen du Louvre, de l'Oratoire, du Ponceau, de la place Vendôme, de Montreuil, de Popincourt als solche aufgezählt werden, in welchen die Delegirten der Munizipalität gut aufgenommen wurden.

***) Die Sektionen Sainte Geneviève, Jardin des Plantes, Observatoire, Montreuil, Popincourt waren alle friedlich gesinnt. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 230.

mächtig eingewirkt werden auf alle diese Lauen und Friedliebenden, welche in der Regel die Mehrheit bilden; dessen waren sich die Führer der Quinze-vingts und die übrigen zum Aufstand entschlossenen Sektionen wohl bewußt.

Sie sandten daher Emissäre an alle Sektionen, um sie zum Beistand aufzufordern *).

Allein viele Sektionen wiesen diese Aufforderung zum Aufstand zurück, und mehrere schlossen ihre Verhandlungen zur gewohnten Stunde (11 Uhr, oder selbst noch früher, halb 10 oder 10 Uhr).

Die Einheit der Bewegung wurde anfänglich namentlich dadurch gehemmt, daß die Führer unter sich nicht einig waren, wo die Ausgeschossenen der Sektionen, die berufen waren, eine entscheidende Rolle zu spielen, zusammen treten sollten.

Die Sektion der Quinze-vingts wünschte das Zentrum der Bewegung zu bleiben und hatte daher diese Ausgeschossenen in ihr Sitzungsslokal aux enfants trouvés einberufen **). Allein bei den Sektionen des Zentrums der Stadt erweckte dies Eifersucht, und die während des Abends am 9. versammelten Führer des Aufstandes ***) konnten darüber nicht zweifelhaft sein, daß es

*) In vielen Sektionsprotokollen geschieht des Eintreffens dieser Emissäre ausdrücklich Erwähnung. Siehe Mortimer-Ternaix, Band II. Seite 231, und das interessante Résumé aller Sektionsprotokolle vom 9. und 10. August 1792, S. 417—439.

**) Siehe den Auszug aus dem Protokoll der Sektion des Arcis, den 9. Abends, in Mortimer-Ternaix, Bd. II. S. 231.

***) Die Versammlung fand statt in Nr. 4 der rue du Théâtre français. Siehe Histoire de la conspiration du 10 Août par Bigot de Sainte Croix.

weit leichter sein werde, die Vollmachten des Municipalrath's an sich zu ziehen, wenn die Versammlung der Sektionsausgeschossenen im Hotel de Ville stattfinde, als wenn sie in der Vorstadt Saint Antoine ihre Sitzung halte.

Sei es nun, daß von hier aus auf die Sektion der Quinze=vingts eingewirkt wurde, oder daß sie aus eigenem Antrieb ihre ursprünglichen Wünsche aufgab, so ist soviel gewiß, daß dieselbe um 11 Uhr Abends folgenden Beschuß faßte:

„In Erwägung, daß das Vaterland und das öffentliche Wohl gerettet werden müssen, ernennt die Sektion „drei Kommissäre, welche mit denjenigen der andern „Sektionen sich im Hotel de Ville versammeln und „über die zu ergreifenden Maßregeln berathen werden“*).

Gleichzeitig wurde dann beschlossen, daß diese Kommissäre unter den Schutz des Volkes gestellt sein sollen, und daß man von Niemand mehr Befehle annehmen werde, als von der Mehrheit der vereinigten Sektionskommissäre**).

Mit dieser letzten Schlußnahme war die Insurrektion eröffnet. Wie sie nach und nach alle legalen Gewalten im Verlauf der Nacht vom 9. auf den 10. beseitigt oder paralytiert hat, um dann am 10. mit der Suspension des Königs und der Einberufung eines Nationalkonvents

*) Siehe Procès-verbal des Quinze-vingts, Histoire parlementaire, Tom. XVI. pag. 40, und Mortimer-Ternaux, Bd. II. Seite 234.

**) Es ist dies der Beschuß, dessen Desmousseaux in der Nationalversammlung als Gerücht Erwähnung gethan hatte. Siehe oben Seite 178.

ihr Werk zu vollenden, werden die folgenden Abschnitte nachweisen.

Bei der Darstellung der kommenden Ereignisse werden wir die konstitutionellen Behörden nicht in ihrer gesetzlichen Rangordnung, sondern in derjenigen Reihenfolge erwähnen, wie sie nach und nach den gegen sie gerichteten Angriffen theilweise freiwillig, theilweise unfreiwillig erlegen sind. Vor Allem aber haben wir nun diese Angriffe selbst durch das Vorgehen der Aufständischen darzulegen.

2. Fortschritte der Insurrektion bis zur Constituirung der „insurrektionellen Gemeinde“ und der Ermordung Mandats, 6 Uhr Morgens.

Das Bestreben der Führer des Aufstandes war zunächst dahin gerichtet, die militärischen Anstalten zu desorganisiren, um den Weg in die Tuilerien frei zu machen. Zu dem Ende mußten sie entweder bestimmenden Einfluß auf den Munizipalrath gewinnen oder denselben vollends beseitigen; denn die zum Schutz des Schlosses getroffenen militärischen Maßregeln hatten im Einverständniß mit dem Munizipalrath und dessen Vorstand, dem Maire, stattgefunden, und könnten daher, wenn sie nicht mit Gewalt gebrochen werden wollten, auch nur durch jene modifizirt oder zurückgenommen werden.

Dieses Ziel zu erreichen war die erste Aufgabe der Sektionsausgeschossenen, deren Absendung in's Hotel de Ville in den Sektionen der Quinze=vingts, Mauconseil,